

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesetzt, daß jedes neue Reglement den doppelten Umfang der zu ersetzenden Vorschrift erreicht. Die Geheimakten brauchen heute in meiner Bürokiste dreimal mehr Platz als diejenigen, welche ich vom Vorgänger übernommen hatte. Zwei Beispiele sollen die systematische Erweiterung zeigen. Ein bekanntes geheimes Reglement über den Funkverkehr war 1962 ein Dossier aus etwa 20 Blättern. Im Jahre 1965 wurde es durch ein Dossier mit etwa 50 Blättern ersetzt und erhielt einen Kartonumschlag. Bereits heute, 1967, mußte ein größerer Kartonumschlag geliefert werden, und nun sind es etwa 70 Blätter. Weiter wird die Entwicklung des Schießreglementes der Artillerie gezeigt. Im Jahre 1948 war dieses Reglement vom Format A6 und wenige

Millimeter dick. Heute ist es in drei Reglemente vom Format A5 mit je der vierfachen Dicke aufgeteilt. Es sind dies die Art. R XII/1A und B und Art. R XII/II.

Je mehr Papier in der Bürokiste gestapelt ist, um so weniger kann der Offizier alles kennen. Es scheint ein dringendes Bedürfnis, die im Entwurf vorliegenden Reglemente rigoros zu kürzen. Sollte dies nicht gemacht werden, so wird in etwa 10 Jahren zu jedem Reglement zusätzlich eine Kurzfassung geliefert werden, und die Kommandanten aller Stufen brauchen eine zusätzliche Reglementenkiste. Ist dies noch felddauglich? Ich appelliere an alle Offiziere, dieser Inflation Einhalt zu gebieten, und hoffe, eine Diskussion durch andere Leser auszulösen.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 28. Januar 1967 in Bern

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis davon, daß die Kommission für totale Landesverteidigung ihre Arbeiten unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Oberst i. Gst. F. von Goumoëns begonnen hat. Eine Denkschrift über die Organisation des Territorialdienstes ist an das EMD weitergeleitet worden. Der in der ASMZ Nr. 12/1966 abgedruckte Brief des Zentralvorstandes an den Bundesrat betreffend die Reorganisation des EMD hat in einigen Zeitungen der deutschschweizerischen Presse eine lebhaftere Reaktion ausgelöst.

Der sehr vollständige und äußerst interessante Schlußbericht der Kommission für geistige Landesverteidigung wurde genehmigt. Dessen Bedeutung legt die Publikation in allen drei Sprachen nahe. Die ASMZ wird diesen

Bericht in vollem Wortlaut als Sonderbeilage im Laufe des kommenden Frühjahrs publizieren.

Ein vorzüglicher Bericht der Kommission für Luftverteidigung wird genehmigt und an das EMD weitergeleitet.

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Oberstbrigadier Masson als Redaktor der «Revue militaire suisse».

Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung der SOG am 17./18. Juni 1967 in Sitten nahm der Zentralvorstand Kenntnis von den Vorschlägen der kantonalen Sektionen über die Zusammensetzung des künftigen Zentralvorstandes. St. Gallen als neuer Vorort sieht die Entsendung von 4 bis 5 Mitgliedern vor.

Der Zentralvorstand wird der nächsten Delegiertenversammlung eine Revision des Art. 3 der Statuten vorschlagen, wonach künftig auch Angehörige der Hilfsdienste und des Frauen-

hilfsdienstes im Offiziersrang Mitglieder von Offiziersgesellschaften werden können.

(Mitgeteilt)

3. Westschweizerischer Tagesmarsch, 7. Mai 1967

Der dritte Westschweizerische Tagesmarsch ist auf den 7. Mai 1967 festgesetzt worden; er wird sich, wie die vorhergehenden, im Gebiet von Lausanne abspielen. Dieser Marsch ist für Zivilisten und Militär, Männer und Frauen, Erwachsene und Kinder offen. Die Teilnehmer können in dieser schönen Gegend nach eigener Wahl eine Strecke von 20, 30 und 40 km zurücklegen.

Das Kommando der Mechanisierten Division 1 hat bereits zahlreiche Anmeldungen und Anfragen erhalten und nimmt ab sofort Namen und Adressen der Gruppen von mindestens drei Personen, die an diesem Marsch teilnehmen möchten, entgegen.

(Mitgeteilt)

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Nach fast zweimonatigen Verhandlungen kam zwischen dem Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, General Lemnitzer, und dem französischen Generalstabschef, General Ailleret, ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen den in Deutschland stationierten französischen Truppen und den alliierten Streitkräften der NATO in Kriegszeiten zustande. Einige Details müssen noch geregelt werden. Bereits im Dezember des vergangenen Jahres haben sich Frankreich und Deutschland über den *Status der französischen Truppen* in der Bundesrepublik geeinigt.

Z

Der große Gebäudekomplex in Casteau in Belgien, in dem künftig das SHAPE untergebracht werden soll, wird, wie vorgesehen, am 1. April 1967 fertiggestellt sein. Gegenwärtig stehen rund 1700 Arbeiter auf dieser Großbaustelle, die vor wenig mehr als 3 Monaten eröffnet wurde, im Einsatz. Mehrere Gebäude, darunter das Verbindungszentrum, sind bereits vollendet.

Z

Westdeutschland

Der neue Bonner Verteidigungsminister Gerhard Schröder unterstrich die Entschlossen-

heit der westdeutschen Regierung, an der Konzeption der *Vorwärtsverteidigung* im Rahmen des NATO-Bündnisses festzuhalten. Die Verteidigung des gesamten Bundesgebietes bleibe das verteidigungspolitische Ziel. Zur Frage der *alliierten Truppenstärke* in Westdeutschland erklärte Schröder, die Anwesenheit kampfkraftiger amerikanischer Verbände bleibe das tragende Element der Abschreckung. Er forderte, daß alle Maßnahmen über alliierte Truppenverminderungen in der Bundesrepublik frühzeitig mit der NATO und Bonn abgesprochen werden müßten.

Mitte Januar begannen unter dem Kennwort «Panthersprung» in Westdeutschland große *Manöver der Bundeswehr*, an denen rund 50 000 Mann mit über 10 000 Fahrzeugen beteiligt waren. Den Manövern lag die Annahme zugrunde, daß starke feindliche Kräfte von Osten her in das Bundesland Hessen mit Angriffsziel Ruhrgebiet eingedrungen waren. Bei der «Gegenoffensive» wurde die Bundeswehr auch von amerikanischen, belgischen, französischen und niederländischen Truppen unterstützt.

Z

nuklearen Mächte nicht diskriminiert und den bereits vorhandenen technologischen Abstand dieser Länder zu den Atommächten nicht vergrößert. Es bestehe die Gefahr, daß einige Atommächte den technischen Fortschritt «monopolisieren» wollten.

Z

Helikopter-«Drone» Do 32 U

Das Bundesverteidigungsministerium ließ bei der Dornier GmbH einen sehr leichten, faltbaren Reaktionshelikopter ohne Kupplung, Ge-

